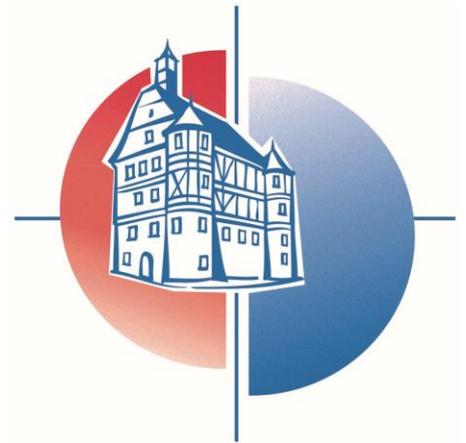


# GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 12.05.2022

### Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022.

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022 wurden bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Cathleen Winter aus Obersontheim als Stellvertretende Hauptamtsleiterin zu.

- Vergabe Gutachten – Städtebauförderung

Im Rahmen des Zuwendungsantrags für die Städtebauförderung war es erforderlich, eine Ausschreibung für ein Grundlagenmodul und ein Konzeptmodul (Grobanalyse) durchzuführen.

Den Zuschlag für das Grundlagenmodul erhält die Wüstenrot mit der GMA  
Den Zuschlag für das Konzeptmodul erhält die STEG.

- Grundstücksangelegenheiten

- Der Gemeinderat genehmigte den Erwerb des Flst. 78/1 in Oberfischach. Der Verkäufer erhält das Recht, einen Bauplatz im späteren Geltungsbereich abzulösen und vor der Vermarktung einen Bauplatz auszuwählen.

- Die Gemeinde erwirbt für das künftige Baugebiet Rötberg eine Grundstücksfläche.

- Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung des Flurstücks 685, Gemarkung Untersonnheim, zu.
- Der Gemeinderat stimmte einem Tauschvertrag zum Grunderwerb Birngründle zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Grundstücksgespräche über die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Steinachweg aufzunehmen. Gleichzeitig ist zu überprüfen, ob diese Fläche als Innenbereichsfläche ohne Flächennutzungsplan bebaut werden kann.

## **Bürgerfragestunde**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Es wurde darum gebeten, in den Gemeindehallen in Oberfischach und Mittelfischach die Behälter für das Ersatztoilettenpapier behindertengerecht anzubringen. Bisher sind diese für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar.
- Nach der langen pandemiebedingten Pause ist es nun endlich wieder möglich, dass die Vereine ihren Betrieb aufnehmen können. Daher ist es wichtig, dass z. B. die Chöre regelmäßig ihre Gesangsparten abhalten können. Findet jedoch eine Veranstaltung zeitgleich in der Halle statt, muss diese Chorprobe abgesagt werden. Ein Zuhörer bittet die Verwaltung, hier eine andere Lösung zu suchen.
- Durch den An- und Umbau der Weinberghalle ist ein Fenster im Proberaum weggefallen. Dadurch ist die Beleuchtung nicht mehr ausreichend; außerdem sind einige Strahler defekt. Die Verwaltung wird gebeten, die Beleuchtung zu überprüfen und für Abhilfe zu sorgen.
- Ein Zuhörer beanstandet, dass die Gemeinderatssitzungen immer schon um 18.00 Uhr stattfinden. Für Arbeitnehmer\*innen ist es aufgrund des frühen Beginns nur schwer möglich, die Gemeinderatssitzungen zu besuchen.

Bürgermeister Türke verweist auf die langen Tagesordnungen. Wird der Sitzungsbeginn auf eine spätere Uhrzeit verschoben, würden die Gemeinderatssitzungen teilweise bis 24.00 Uhr andauern. Es sollte bedacht werden, dass auch die Gremiumsmitglieder am nächsten Tagen wieder arbeiten müssen.

## **GPA Bericht Allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2019**

Die Verwaltung hat das Gremium über den Jahresbericht 2017 – 2019 der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) informiert, welche insbesondere die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 sowie den Rechnungsabschluss 2018 geprüft hatte.

Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.

## **Hundetoiletten**

In der Sitzung vom 11.02.2021 wurden die Kosten für die Entsorgung der Müllbehälter zwischen Bauhof und einem Fremdanbieter verglichen. Die wöchentliche Leerung der Müllbehälter durch den Bauhof würde aktuell 34.500,- Euro pro Jahr kosten.

Durch die zusätzliche Aufstellung von 20 weiteren Müllbehältern würden sich die Entleerungskosten um 18.000,- Euro pro Jahr erhöhen. Hiervon wären durch die Anpassung der Hundesteuer bereits mehr als die Hälfte gedeckt.

Die Kosten für die Anschaffung von 20 weiteren Mülleimern mit Tütenspender und Standrohr belaufen sich auf 4300,00 Euro. Bei Ausstattung aller Mülleimer in der Gemeinde mit einem Tütenspender **kommen 10.150,- Euro hinzu**, gesamt ca. 15 TEURO für die komplette Ausstattung in der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung weiterer 20 Müllbehälter zu. Auch die 70 bestehenden Mülleimer in der Gemeinde werden mit einem Tütenspender für Hundekot ausgestattet.

## **Anpassung der Hundesteuer**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 beschlossen, die Hundesteuer an die Gemeinde Bühlertann anzupassen. Darüber hinaus sieht es die Verwaltung als geboten, dass Kampfhunde in unserer Satzung gesondert besteuert werden.

Die Steueranpassung sieht vor, den ersten Hund um 25 Euro auf dann 100 Euro anzuheben und jeden weiteren Hund um 50 Euro auf 200 Euro.

Durch die Anpassung wird eine Mehreinnahme von ca. 9545,- Euro erzielt, wobei hier die Zuteilung zur Kampfhundregelung noch fehlt. Hierfür muss die Verwaltung die Hunderassen abfragen.

Für Kampfhunde ist eine Steuer in Höhe von 400,- Euro für den ersten und 500,- Euro für jeden weiteren Hund vorgesehen.

Die Mehreinnahmen decken somit teilweise die Mehrkosten.

Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, auch Herdenschutz Hunde und Hütehunde von der Hundesteuer zu befreien. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte zu, die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer entsprechend anzupassen.

## **Vergabe Radweg Untersontheim-Hausen / Parkplatz Friedhof**

Aufgrund des Submissionsergebnisses für den Ausbau des Rad- und Fußweges Untersontheim-Hausen sowie für die Herstellung der Asphalttragschicht des Parkplatzes Friedhof Untersontheim

am 22.04.2022 erhält die Firma Hähnlein, Feuchtwangen, den Zuschlag mit einem Auftragsvolumen von 335.167,12 Euro.

Die Baukosten für den Radweg betragen: 387.300,00 € brutto

Die Baukosten für den Parkplatz Friedhof betragen: 23.300,00 € brutto

GESAMTKOSTEN 410.600,00 € brutto

## Sonstiges

- Für den Ausbau des Radweges Obersontheim – Mittelfischach muss ein Teilstück der Trasse (Wald) umgewidmet werden. Die Waldfläche, die dadurch wegfällt, muss ersetzt werden. Die Ersatzaufforstung soll auf dem ehemaligen Müllplatz bei Mittelfischach durchgeführt werden. Der Gemeinderat erteilte hierzu seine Zustimmung.
- Der Stv. Kämmerer André Herrmann informierte das Gremium über den Status Quo der beantragten Zuschüsse:

<u>Status Quo Beihilfeprogramme 2022</u>				Stand: 13.05.2022
Förderung	zuwendungsfähige Gesamtkosten	Zuwendungshöhe	Quote	
<b>positiv beschieden</b>				
Programmaufnahme Gde. Obersontheim gem. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für <b>Ausbau GVS nach Sulzbach</b>	843.000,00 €	478.000,00 €	56,70%	
Programmaufnahme Gde. Obersontheim LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2022-2026 <b>barrierefreier Umbau Bushaltestellen</b>	661.700,00 €	595.530,00 €	90,00%	
Zuwendung für die freiwillige <b>kommunale Wärmeplanung</b> in der Gde. Obersontheim	in Ausschreibung bis 09.06.22	bis Höchstbetrag max. 30.000 €	n.n.	
Förderrichtlinien Wasserwirtschaft; <b>Starkregenisikomanagementkonzeptes</b> für die Gemeindegebiete Bühlertann, Bühlertzell, Obersontheim und das Stadtgebiet Vellberg	166.110,67 €	116.300,00 €	70%	
Modernisierung <b>Wirtschaftswege</b> Gde. Obersontheim 2022	169.500,64 €	67.800,26 €	40%	
Förderung der Anschaffung von mobilen <b>Raumluftfiltergeräten &amp; CO<sub>2</sub> Sensoren</b>	13.068,00 €	8.676,00 €	66%	
<b>negativ beschieden</b>				
Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes	140.000,00 €	55.000,00 €	39%	
Kanalsanierung Gde. Obersontheim und Ortsteilen	400.000,00 €	308.000,00 €	77%	

- Der Vorsitzende berichtete von der letzten Verkehrsschau, die in der Gemeinde stattfand:
  - Der gesamte Bereich im Baugebiet Schlossgärten (Samariterstiftung, Pflegeheim und Wohngebiet) als 30 km/h-Zone ausgewiesen.
  - Im Zusammenhang mit dem Baugebiet Schlossgärten ist damit zu rechnen, dass es im Bereich Rathaus/Hospitalplatz neue Verkehrsströme (u. a. Schulweg) geben wird. Es wird daher geprüft, ob hier eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet werden kann. Hierzu wird eine Fußgängerverkehrszählung durchgeführt.

- Die Fischachstraße in Mittelfischach wird ab dem Spielplatz beim Kindergarten bis zur Abbiegung Richtung Oberfischach als 30 km/h-Zone ausgewiesen. Allerdings wird hier eine zeitliche Begrenzung festgelegt. Die Beschränkung gilt nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Beim Gewerbegebiet Birngründle wird die Ortstafel in Richtung Mittelfischach versetzt. Somit gilt hier ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.